



Die Bäcker-Aufbau-Rente – eine innovative Regelung zur Altersversorgung.

Bäcker-Aufbau-Rente



Die „Bäcker-Aufbau-Rente“. Betriebliche Altersversorgung ist unverzichtbar.

Gesetzlicher Hintergrund

Grundsätzlich haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass Teile ihres Entgelts zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung umgewandelt werden.

Der „Rahmentarifvertrag zur Altersvorsorge“ konkretisiert diese Möglichkeiten für Arbeitnehmer im Bäckerhandwerk. Danach haben Beschäftigte dieser Betriebe einen Anspruch, zukünftige tarifliche und außertarifliche Bezüge bis zur Grenze des versicherungspflichtigen Entgeltes zugunsten der Altersversorgung umzuwandeln – mindestens jedoch 150 EUR pro Jahr.

Darüber hinaus sieht der Tarifvertrag vor, dass der Arbeitgeber einen zusätzlichen Altersvorsorgebetrag in Höhe von 80 EUR pro Jahr für alle berechtigten Arbeitnehmer leistet. Teilzeitkräfte oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze haben einen anteiligen Anspruch.

Dafür ist seit dem 01.01.2003 die Zahlungspflicht der Betriebe in die Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte des Deutschen Bäckerhandwerks (ZVK) entfallen. Die ZVK wird nur noch die bis zum 31.01.2003 erworbenen unverfallbaren Ansprüche abwickeln.

Außerdem können auf regionaler Ebene abgeschlossene, ergänzende Tarifverträge zusätzliche Altersvorsorgebeträge des Arbeitgebers vorsehen.

Die Abwicklung der Entgeltumwandlung ist denkbar einfach

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihrer Bruttobezüge nicht in bar ausgezahlt, sondern zum Aufbau einer Zusatzrente in die Pensionskasse gezahlt wird. So sorgen Sie für Ihre finanzielle Sicherheit im Alter. Natürlich können Sie auch Leistungen für den Fall der Invalidität und Ihre Hinterbliebenen vereinbaren.

Die staatliche Förderung

Der Staat belohnt Ihre Initiative durch Steuer- und Sozialabgabenerleichterungen. Sie können bis zu 4 % der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Ihren Arbeitgeber in die Pensionskasse einzahlen lassen. Auf diesen Teil der umgewandelten Bezüge zahlen Sie keine Steuern und auch keine Sozialabgaben.

Erst für die späteren Leistungen müssen Sie Steuern entrichten (sog. nachgelagerte Besteuerung), sowie ggf. Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Der Steuersatz eines Rentners ist i. d. R. niedriger als der eines aktiven Beschäftigten.



So rechnet sich die „Bäcker-Aufbau-Rente“.



Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie mit der „Bäcker-Aufbau-Rente“ Ihre eigene Versorgungssituation verbessert wird.

Rechenbeispiele (Arbeitnehmer Single)

Arbeitnehmer, Classic SI Pensionskassenversorgung mit Beitragsrückgewähr und Todesfallleistung im Rentenbezug (10 Jahre), Rentenbeginn 65 Jahre, Versicherungsbeginn 1.12., Überschussverwendung während der Ansparphase: verzinsliche Ansammlung.

Erläuterungen zu den in den Beispielen eingeschlossenen Zusatzversicherungen TFR und BRG:

Die **Todesfallleistung im Rentenbezug (TFR)** sieht ein einmaliges Sterbegeld von bis zu 8.000 EUR vor, sofern die versicherte Person während der vereinbarten Versicherungsdauer (z. B. 10 Jahre) verstirbt und keine Hinterbliebenen (z. B. Ehegatte) vorhanden sind. Sind Hinterbliebene vorhanden, erhalten sie eine lebenslange Rente. Die **Beitragsrückgewähr im Todesfall (BRG)** bietet die gleichen Leistungen wie die TFR bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn.

Beitrag: 80 EUR werden jährlich vom Arbeitgeber zugewendet, **25 EUR** werden monatlich vom Arbeitnehmer umgewandelt und vom Arbeitgeber einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 380 EUR pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn*	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse**	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse**
20	45	65	98,63 EUR	175,01 EUR	27.365,80 EUR	46.558,90 EUR
30	35	65	69,84 EUR	107,25 EUR	18.697,52 EUR	28.713,09 EUR
40	25	65	45,89 EUR	61,52 EUR	11.813,52 EUR	15.837,29 EUR

Als Arbeitnehmer sparen Sie den auf den Umwandlungsbetrag entfallenden Anteil an den Sozialabgaben.

Rechenbeispiele (Arbeitnehmer verheiratet)

Arbeitnehmer, Partnerin gleichaltrig, 2 Kinder (1 und 3 Jahre), Classic SI Pensionskassenversorgung mit Beitragsrückgewähr, Witwenrente je 60 %, Waisenrente je 20 %, Rentenbeginn 65 Jahre, Versicherungsbeginn 1.12., Überschussverwendung während der Ansparphase: verzinsliche Ansammlung.

Beitrag: 80 EUR werden jährlich vom Arbeitgeber zugewendet, **25 EUR** werden monatlich vom Arbeitnehmer umgewandelt und vom Arbeitgeber einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 380 EUR pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn*	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse**	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse**
20	45	65	88,87 EUR	156,00 EUR	27.047,33 EUR	47.478,87 EUR
30	35	65	62,63 EUR	95,39 EUR	18.475,69 EUR	28.139,00 EUR
40	25	65	40,57 EUR	54,18 EUR	11.564,04 EUR	15.444,21 EUR

Als Arbeitnehmer sparen Sie den auf den Umwandlungsbetrag entfallenden Anteil an den Sozialabgaben.

* Der Gesetzgeber hat die Anhebung des Rentenalters in der allgemeinen Rentenversicherung auf das 67. Lebensjahr beschlossen. Auf Wunsch können entsprechende Berechnungen zum 67. Lebensjahr erstellt werden.

** Bei der Berechnung der angegebenen Leistungen aus der Beteiligung am Überschuss wurden die für das Jahr 2011 erklärten Überschussanteilsätze sowie die heutigen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt und unterstellt, sie würden für die gesamte Versicherungsdauer unverändert gelten. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die ausgewiesenen Werte sind daher ein unverbindliches Beispiel.

Spezieller Hinweis für das Bundesland Bayern: Bei arbeitgeber- und mischfinanzierten Verträgen ist das Kapitalwahlrecht ausgeschlossen.

Top-Konditionen für die „Bäcker-Aufbau-Rente“

Die Tarifvertragsparteien haben sich für die PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG als einzig zulässigen Durchführungsweg entschieden.

Im Verbund mit der PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS erhalten Sie für die „Bäcker-Aufbau-Rente“ äußerst günstige Konditionen.

Wie sich die „Bäcker-Aufbau-Rente“ für Sie persönlich rechnet, zeigen Ihnen unsere Beauftragten gerne auf.

Lassen Sie sich diese Vorteile nicht entgehen. Handeln Sie jetzt. Sprechen Sie mit unserem Beauftragten.

Pensionskasse des Deutschen Handwerks
Zweigniederlassung der
SIGNAL IDUNA Pensionskasse
Aktiengesellschaft
Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon: (02 31) 1 35-0
Telefax: (02 31) 1 35-46 38

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15–19
20354 Hamburg
Telefon: (0 40) 41 24-0
Telefax: (0 40) 41 24-29 58

Internet: www.si-pk.de
E-Mail: info@signal-iduna.de

Immer für Sie da:

**PENSIONSKASSE DES
DEUTSCHEN HANDWERKS**
Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA PENSIONSKASSE

